



Gemeinde-Info

vom 18. Juli 2013

Nr. 29

Energiesparen geht uns alle an!

Energie wird in verschiedensten Formen genutzt. Die Energiestadt Engelberg informiert zusammen mit den Obwaldner Energiestädten in einer Informationsreihe über Energiesparmöglichkeiten. Es lohnt sich für Sie und unsere Umwelt.

Sparen Sie sich den Strom für unnötiges Licht!

- › Nutzen Sie effiziente Leuchtmittel. Stromsparlampen und LED-Lampen können überall eingesetzt werden. Diese benötigen nicht nur weniger Strom, sondern leben auch viel länger.
- › Schalten Sie Stromsparlampen und Fluoreszenzlampen ("Leuchtröhren") auch bei kurzzeitiger Abwesenheit aus. Es stimmt nicht, dass für das Einschalten mehr Energie benötigt wird. Ausschalten lohnt sich bereits für weniger als eine Minute.
- › Qualitativ gute Stromsparlampen leben länger und vertragen viel mehr Ein- und Ausschaltzyklen.
- › Für Verkehrsräume (Eingang, Treppe, Keller) ist der Einsatz von Bewegungsmeldern sinnvoll.

Ergänzende Informationen finden sich in der Broschüre "1to1 energy Beleuchtungsratgeber".

Links:

www.toplicht.ch; www.topten.ch



Sportlerehrung



Frühschoppenkonzert und Sportlerehrung am 1. August 2013 im Kurpark Engelberg

11.00 Uhr	Frühschoppenkonzert
11.40 Uhr	Sportlerehrung durch die Einwohnergemeinde Engelberg
ca. 12.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Kursaal statt.

Lehrabschlüsse – Ehre für das Erlenhaus

Mit grossem Stolz durften die Bewohnerinnen und Bewohner und das Erlenhausteam zur Kenntnis nehmen, dass Sandra Matter und Jarina Moscatelli ihre Ausbildung mit Bestnoten abgeschlossen haben. Sandra Matter erreichte als Assistentin Gesundheit und Soziales die Note 5,7 und Jarina Moscatelli durfte als Fachfrau Gesundheit für ihre 5,6 ebenfalls eine Ehrenmeldung entgegennehmen. Am vergangenen Mittwoch wurden die beiden Berufsfrauen beim traditionellen Sommerapéro gebührend gefeiert. Gemeinderat Alex Höchli würdigte die hervorragenden Leistungen, welche nicht nur auf professionelle Ausbilder und Ausbilderinnen, sondern auch auf das familiäre Zusammenleben im Erlenhaus zurückzuführen seien.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Personalnotstandes hat Ausbildung von qualifizierten Pflegefachleuten im Erlenhaus grosse Bedeutung. Im August 2013 werden zwei junge Frauen ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit beginnen und im Herbst wird eine Mitarbeiterin die höhere Fachausbildung in Angriff nehmen. Mit zwei Praktikantinnen stehen bereits auch Auszubildende für das Schuljahr 2014/2015 bereit.



Freuen sich über den erfolgreichen Lehrabschluss: Jarina Moscatelli aus Dallenwil (links) und Sandra Matter aus Engelberg (rechts) mit Gemeinderat Alex Höchli und Heimleiterin Theres Meierhofer-Lauffer

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

26. August 2013 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Peter Amstutz, Badstrasse 26, 6210 Sursee
- Bauvorhaben: Dachsanierung, innere Wandverkleidungen, Brandschutzmassnahmen
- Ort: Parzelle Nr. 362, Wettiweg 8, GB Engelberg
- Zonen: GW3
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: W1

Teilverlegung Jagdbanngebiet "Huetstock"

Die beiden Regierungen von Obwalden und Nidwalden haben entschieden, beim Bundesrat die Teilverlegung des Jagdbanngebiets Huetstock in die Region Bannalp/Schwarzwald/Walenstöcke zu verlegen. Für die Verlegung sprachen sich im Rahmen der Vernehmlassung alle direkt betroffenen Standortgemeinden aus.

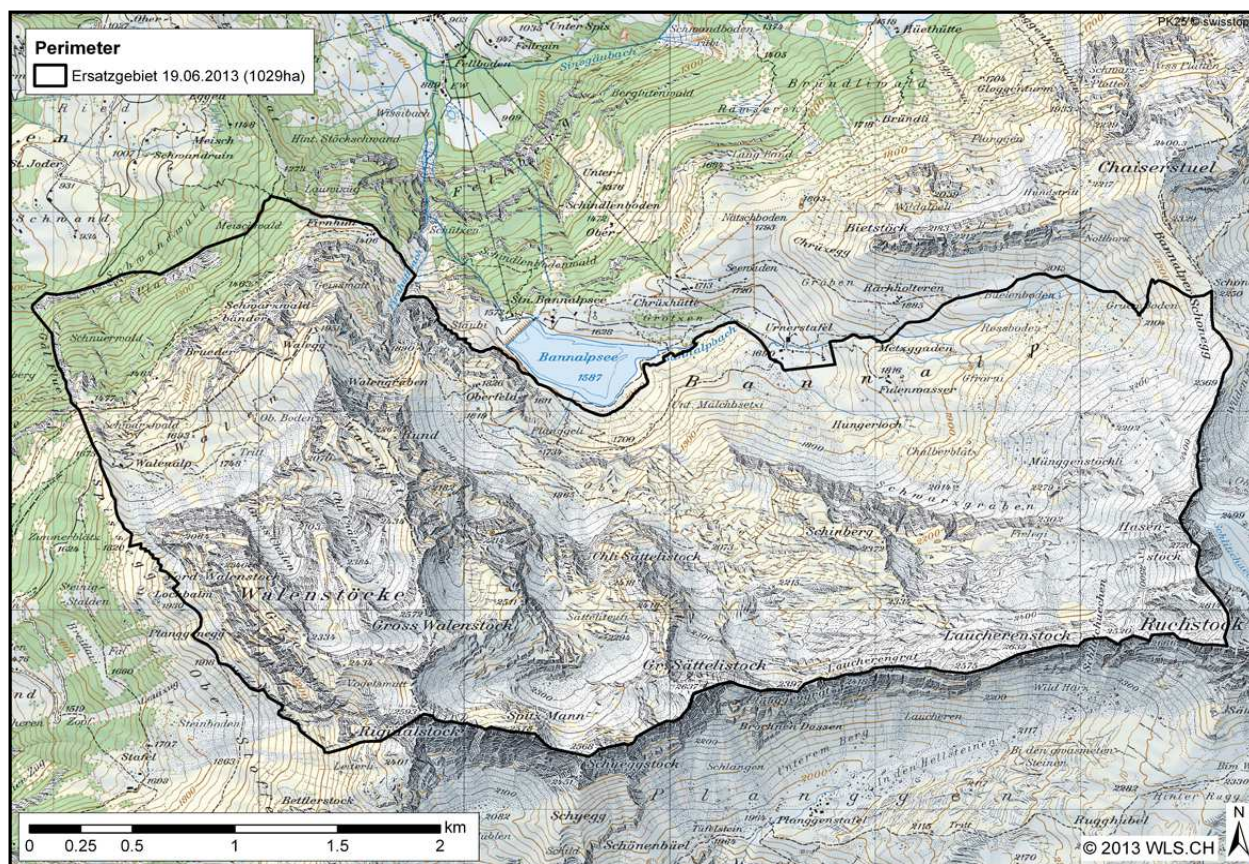
Das Gebiet Trübsee/Titlis/Jochpass liegt teilweise im eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock. Diese Konstellation birgt Konfliktpotenzial. Auf der einen Seite steht die intensive touristische Nutzung des Raumes, auf der anderen Seite gelten für dieses Gebiet restriktive Schutz- und Nutzungsbestimmungen. Mit dem Ziel, diesen Konflikt nachhaltig zu lösen, haben die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Der erarbeitete Vorschlag besteht darin, einen Teil des bestehenden Jagdbanngebiets in eine andere Region zu verlegen. Der zu entlassene Teil wurde in der Folge wildtierbiologisch analysiert und mit potenziellen Ersatzgebieten verglichen.

Tourismus als Rückgrat der Volkswirtschaft

Für die beiden Regierungen steht fest, dass die heute bestehenden und absehbaren Nutzungskonflikte jetzt gelöst werden müssen. Die wirtschaftliche Bedeutung einer Weiterentwicklung des touristischen Intensivnutzungsgebiets Trübsee-Titlis/Jochpass wird von einer starken Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer anerkannt. Zu ihnen gehört auch die Einwohnergemeinde Engelberg, welche in ihrer Vernehmlassung die hohe Bedeutung des Tourismus für die regionale Volkswirtschaft hervorhob. Der durch den Tourismus erwirtschaftete Umsatz wird dabei mit über 200 Millionen Franken beziffert. Der Einwohnergemeinderat war sich stets im Klaren darüber, dass die Titlis Bergbahnen die treibende Kraft des für die ganze Region sehr wichtigen Tourismus sind. Kann sich das Unternehmen nicht mehr weiterentwickeln, hätte dies nach Ansicht des Einwohnergemeinderats Engelberg nicht nur für das Unternehmen, sondern für das ganze Tal und die angrenzende Region negative Konsequenzen.

Teilentlassung mit gleichwertigem Ersatz

Die ersatzlose Aufhebung eines Teils des Jagdbanngebiets würde vom Bund nicht unterstützt. Eine Verkleinerung des zu entlassenden Gebiets um die Fläche, welche für das aktuelle Seilbahnprojekt benötigt wird, ist aus Sicht der beiden Regierungen ebenfalls nicht zielführend. Es muss Potenzial für weitere Entwicklungen vorhanden sein. Eine Verlegung ins Gebiet Engstlenalp (BE), Folle (OW), Steinigberg (NW), fällt ausser Betracht, weil dieses Gebiet wildtierbiologisch in seiner Gesamtheit nicht die geforderte Qualität aufweist. Eine Verlegung ins Gebiet Engstlenalp (BE), Folle (OW), Bannalp (NW) würde den Richtplänen der Kantone Obwalden und Nidwalden widersprechen, welche diese Region als touristischen Schwerpunkt bezeichnen. Zudem würden mit der Verlegung Diskussionen um einen allfälligen Zusammenschluss der Skigebiete Engelberg, Melchsee-Frutt und Hasliberg von vornherein verunmöglicht. Schliesslich wäre die Bannalp Teil des Ersatzgebiets, womit dem Hauptanliegen zahlreicher Vernehmlassungsteilnehmer auch nicht entsprochen werden könnte.



Gesuch an Bundesrat

Die Regierungen von Obwalden und Nidwalden beantragen dem Bundesrat, 10,24 km² aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Nr. 11 "Huetstock Kantone OW/NW" zu entlassen und als Ersatz das 10,29 km² grosse Gebiet Bannalp (NW), Schwarzwald (NW) und Walenstöcke (OW/NW) ins Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete aufzunehmen. Das Ersatzgebiet weist die geforderte wildtierbiologische Qualität auf. Mit der Anlehnung an die Region Hahnen kann zudem eine optimale Eingliederung ins Netz der eidgenössischen Jagdbanngebiete sichergestellt werden. Nach Ansicht der beiden Regierungen steht die sanfte, touristische Nutzung des Ersatzgebiets auch in Zukunft mit den Vorgaben eines eidgenössischen Jagdbanngebiets im Einklang. Beispiele aus anderen Regionen (z.B. Naturerlebnispark Schwägalp/Säntis) zeigen, dass ein Jagdbanngebiet hinsichtlich Vermarktung neue Perspektiven eröffnet und damit Chancen für die Weiterentwicklung der betroffenen Region bietet.

Das Gesuch der beiden Kantonsregierungen wird nun vom zuständigen Bundesamt für Umwelt geprüft, bevor der Bundesrat abschliessend über die Teilverlegung mit Ersatz entscheidet.

Auswertung Petition

Am 29. April 2013 wurde der Nidwaldner Justiz- und Sicherheitsdirektion eine Petition mit 7'702 Unterschriften übergeben. Die Auswertung der Unterschriftenlisten nach Herkunft ergab folgendes Bild:

419	Wolfenschiessen
1919	übriger Kanton Nidwalden
87	Engelberg
366	übriger Kanton Obwalden
4861	übrige Schweiz
50	Ausland